



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren

Überprüfung der Atomaufsicht durch die IAEO

1.

Trifft es zu, dass das zuständige Ministerium in Schleswig-Holstein sich geweigert hat, an der freiwilligen zweiwöchigen Überprüfung der Atomkraftwerke durch die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) teilzunehmen? Wenn ja, was waren im Einzelnen die Gründe?

Antwort:

Nein. Die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) führte keine „Überprüfung der Atomkraftwerke“ durch. Die IAEO hat vielmehr die „Dienstleistung“ eines Internationalen Regulatory Review Service (IRRS) angeboten, mittels derer durch eine weltweit zusammengesetzte Gruppe von Mitarbeitern ausländischer Atomaufsichtsbehörden (Review Team) eine Überprüfung nationaler Atombehörden auf Basis der IAEO Safety Standards erfolgt. Dabei wird untersucht und bewertet, ob und wie die atomrechtliche Behörde die in den einschlägigen IAEO Standards niedergelegten behördlichen Funktionen und Aufgaben wahrnimmt. Die fünf Kernkraftwerke beaufsichtigenden Bundesländer waren einhellig der Auffassung, dass die Mitwirkung eines Bundeslandes und des Bundesumweltministeriums ausreichend war, um die föderale Aufgabenverteilung und –wahrnehmung im Bereich der Atomverwaltung der Bundesrepublik Deutschland beurteilen zu können. Nachdem Baden-Württemberg seine Teilnahmebereitschaft erklärt hatte, stellte sich die Frage für die übrigen Bundesländer nicht mehr.

2.

Teilt die Schleswig-Holsteinische Atomaufsichtsbehörde die Aussage der IAEO-Kommission, es gebe keinen vernünftigen Fluss von Informationen der Länder zum Bund? Wenn ja, was sind aus Sicht Schleswig-Holsteins die Gründe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Bundesumweltministerium hat mit Presseerklärung vom 19.09.2008 ausdrücklich erklärt: „Im Gesamtergebnis wird Deutschland bescheinigt, dass die deutsche Atomaufsicht die international geltenden Standards erfüllt, sagte Gabriel. In einzelnen Bereichen übertreffe die deutsche Aufsicht sogar nach den noch vorläufigen Äußerungen der IAEO internationale Standards.“ Die IAEO selbst führt in ihrer Pressemitteilung vom 19.09.2008 aus, es gebe Raum für eine Verbesserung von Informationsaustausch und Kommunikation zwischen Bundes- und Länderbehörden. Wie dieser aus Sicht des Review-Teams und der IAEO aussieht und zu bewerten ist, kann erst beurteilt werden, wenn der detaillierte, in Vorbereitung befindliche Bericht von der IAEO vorgelegt worden ist. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

3.

Teilt die Landesregierung die Aussage des Bundesumweltministeriums, dass Schleswig-Holstein sich der Überprüfung nicht angeschlossen habe, weil es sich vor der Offenlegung der Defizite der Schleswig-Holsteinischen Atomaufsicht gescheut hat? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die schleswig-holsteinische Atomaufsicht verfolgt nachdrücklich das Ziel, dass bei den auf der Basis des Atomgesetzes betriebenen Kernkraftwerken im Interesse und zum Schutz der Bevölkerung bestmögliche Sicherheit gewährleistet wird. Mit diesem Anspruch genießt die schleswig-holsteinische Atomaufsicht bundesweit einen hervorragenden Ruf. Die dem Bundesumweltministerium mit der o.a. Frage unterstellte Aussage ist dem MSGF nicht bekannt.

4.

Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des Bundesumweltministeriums, die zuständigen Landesbehörden gäben bei der Atomaufsicht zu viel Verantwortung an die TÜV-Gutachter ab?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass vom Bundesumweltministerium eine solche Kritik tatsächlich erhoben wird.

5.

Wie viele externe Überprüfungen der Schleswig-Holsteinischen Atomaufsicht hat es in den vergangenen fünf Jahren gegeben, an wen wurden die Überprüfungsaufträge jeweils vergeben und zu welchen Ergebnissen sind diese Überprüfungen gelangt?

Antwort:

Das Atomgesetz wird von den Ländern im Rahmen der so genannten Bundesauftragsverwaltung vollzogen. In diesem Rahmen unterliegen sie der Aufsicht

des Bundes. Art. 85 Abs. 4 des Grundgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass sich die Bundesaufsicht auf Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit bezieht. „Externe Überprüfungen“ der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht hat es in den vergangenen fünf Jahren demgegenüber nicht gegeben.